

# 1 **Einsetzung einer Wahlkampfkommission der Kölner GRÜNEN zur** 2 **Bundestagswahl im Zeitraum April-September 2021**

3 Antrag an die Kreismitgliederversammlung der Kölner GRÜNEN am 20.03.2021

4 **Antragssteller\*in:** Kreisvorstand

## 5 **Grundsätzliches:**

6 Es wird eine Wahlkampfkommission (WKK) gebildet, die den Bundestagswahlkampf 2021  
7 betreut und in seiner strategischen Ausrichtung in Köln begleitet. Für den Landtagswahlkampf  
8 2022 wird eine neue WKK eingesetzt.

## 9 **Aufgaben und Arbeitsweise**

- 10 1. Die WKK realisiert Inhalte und Beschlüsse der Kreismitgliederversammlung (KMV), der  
11 Delegiertenratssitzungen und der Kreisvorstandssitzungen und bereitet inhaltliche und  
12 finanzielle Vorschläge für diese vor.
- 13 2. Die WKK entscheidet im unter 1. genannten Rahmen über die Stoßrichtung und lokale  
14 Umsetzung der Wahlkampagne und der Wahlkampfmaterialien sowie über die „Belegung“  
15 von Grünen und nicht-Grünen Wahlkampfterminen. Kreiskassierer\*in, Kreisvorstand,  
16 Delegiertenrat und KMV haben Vetorecht.
- 17 3. Die Mitglieder der WKK tragen die Ergebnisse in ihre Gremien und in die Partei. Es wird ein  
18 Protokoll durch die Kreisgeschäftsstelle erstellt und den Mitgliedern der WKK sowie den  
19 Wahlkampfansprechpartner\*innen in den Ortsverbänden zur Verfügung gestellt.
- 20 4. Die Moderation übernimmt der Kreisvorstand und das Wahlkampfmanagement.
- 21 5. Die Sitzungen der WKK sind mitgliederöffentlich.

## 22 **Personelle Zusammensetzung**

23 Der WKK gehören mit Stimmrecht – sofern nichts anderes bestimmt ist – an:

- 24 • Drei Mitglieder des Kreisvorstands, darunter die/der Kassierer\*in,
- 25 • ein\*e Vertreter\*in der Grünen Jugend Köln,
- 26 • ein\*e Vertreter\*in der Grünen Alten Köln,
- 27 • der/die Wahlkampfmanager\*in und der/die Kreisgeschäftsführer\*in (ohne Stimmrecht),
- 28 • zwei durch den Delegiertenrat gewählte Vertreter\*innen der Parteiarbeitskreise,
- 29 • zwei durch den Delegiertenrat gewählte Vertreter\*innen der Ortsverbandsvorstände,
- 30 • die Direktkandidat\*innen der Kölner Wahlkreise I, II, III und der\*die Direktkandidat\*in des  
31 Wahlkreises Leverkusen – Köln IV

32 Außerdem hat der Kreisverband Leverkusen als Gast ohne Stimmrecht einen Platz in der WKK.

33 Kommt es zu personellen Doppelungen, so hat die betreffende Person nur einfaches  
34 Stimmrecht. Persönliche, stimmberechtigte Vertreter\*innen sind für den Kreisvorstand und

35 die/den Direktkandidat\*innen vorgesehen. Die entsendenden Gremien benennen jeweils eine  
36 feste, namentlich benannte Ersatzperson, die bei Bedarf die Vertretung übernimmt. Es obliegt  
37 den jeweiligen Gremien, bei Bedarf für eine Vertretung zu sorgen und die dafür notwendige  
38 Übergabe und Abstimmung zu gewährleisten. Vertretungen müssen vor der WKK der  
39 Kreisgeschäftsstelle gemeldet werden. Auf Grund der unvorhersehbaren Entwicklung im Zuge  
40 der Corona-Pandemie behält sich der Kreisvorstand vor, die WKK digital durchzuführen.

41 **Begründung:**

42 Erfolgt mündlich